

Pflegesätze ab 01.05.2020

Pflegegrad	Allgemeine PV-Leistung	Unterkunft & Verpflegung*	Investitionskosten	Gesamtkosten täglich	Mtl. Berechnung Faktor	Gesamtkosten monatlich	Anteil Pflegekassen	Eigenanteil monatlich
1	27,62 €	18,50 €	22,85 €	68,97 €	x 30,42	2098,07 €	125,00 €	1973,07 €
2	35,06 €	18,50 €	22,85 €	76,41 €	x 30,42	2324,39 €	770,00 €	1554,39 €
3	51,24 €	18,50 €	22,85 €	92,59 €	x 30,42	2816,59 €	1262,00 €	1554,59 €
4	68,10 €	18,50 €	22,85 €	109,45 €	x 30,42	3329,47 €	1775,00 €	1554,47 €
5	75,66 €	18,50 €	22,85 €	117,01 €	x 30,42	3559,44 €	2005,00 €	1554,44 €

* Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten gliedern sich auf in: 13,60 € Unterkunft und 4,90 € Verpflegung

Des Weiteren stehen jedem Bewohner zusätzliche Betreuungsleistungen zur Verfügung, deren täglichen Kosten von 4,09 € aber vollständig durch die Krankenkassen refinanziert werden.

Im Rahmen von Kurzzeitpflegen (max. 28 Tage) und der Verhinderungspflege (max. 28 Tage) werden durch die Kasse nur die reinen Pflegekosten bis zu einem maximalen Satz von jeweils 1612,-€ übernommen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskostenübernommen müssen vom Bewohner grundsätzlich selber getragen werden, so wie die Pflegekosten, die über die 1612,- € hinausgehen.

Sollte das Einkommen zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen, besteht jederzeit die Möglichkeit Sozialhilfe zu beantragen. Hierbei unterstützen wir Sie gerne.

Für weitere Rückfragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Tel: 05105/1790

Fax: 05105/65307

E-Mail: info@seniorenitzamdeister.de

Web: www.seniorenitzamdeister.de